RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien. am 1. April 1936

Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn.

Die Strassenbahndirektion hat die Schaffner beauftragt, darauf zu achten, dass die Hunde, die von den Fahrgästen auf die Strassenbahn mitgenommen werden, einen vorschriftsmässigen Maulkorb tragen. Diese Massnahme ist darauf zurückzuführen, dass vor einigen Tagen ein Schaffner von einem Hunde gebissen wurde, der einen ledernen Maukorb trug. Die Strassenbahndirektion macht darauf aufmerksam, dass Hunde mit solchen Maulkörben von der Beförderung auf der Strassenbahn ausgeschlossen sind.

.-.-.-